

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Empirische Bildungsforschung“ (M.A.)

### an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Empirische Bildungsforschung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflagen:**

1. Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ausreichende Kompetenzen in der Statistik erwerben können.
2. Für Studierende ohne ausreichende Methodenkenntnisse müssen in die individuellen Lernverträge auch entsprechende Aspekte aufgenommen werden können.
3. Die Studiendokumente müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) In der Frage, wann das Forschungspraktikum absolviert werden soll, müssen die Angaben in den Studiendokumenten vereinheitlicht werden.
  - b) Es muss ein Studienverlaufsplan auch für den Start im Sommersemester erstellt werden.

- c) Es muss aus den Studienverlaufsplänen hervorgehen, wie die Workloadverteilung sich gleichmäßig auf die Semester verteilt und dass in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden.
  - d) Die Modulinhalt und die dort zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele müssen in den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen spezifiziert und transparent ausgewiesen werden.
  - e) Bei den semesterübergreifenden Modulen muss in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden, welche Lehrveranstaltungen in welchem Semester absolviert werden.
  - f) Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welches Lehrangebot polyvalent genutzt wird.
4. Die Hochschule muss verbindlich in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen dokumentieren, wie eine „mündliche Gruppenprüfung“, eine „semesterfixierte Pflichtleistung“ und eine „semestervariable Wahlpflichtleistung“ definiert sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.1 in Hinblick auf die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement als erfüllt an. Ebenso sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 in Hinblick auf die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Grundkenntnisse in Statistik sollten im ersten Semester, bestenfalls jedoch vor Beginn des ersten Semesters im Rahmen fakultativer Vorkurse erlangt werden können.
2. In dem Modul M 1 sollten neben dem Einführungsgespräch auch semesterbegleitende Gespräche institutionalisiert werden.
3. Die Wahlmöglichkeiten im interdisziplinären Wahlpflichtbereich sollten erhöht werden.
4. In das Mastermodul sollte ein Masterkolloquium aufgenommen werden, auch in Hinblick auf eine kompetenzorientierte Abschlusspräsentation zur bzw. -prüfung der Masterarbeit.
5. Es sollte geprüft werden, ob der Semesterstart nicht ausschließlich im Wintersemester erfolgen sollte.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Empirische Bildungsforschung“ (M.A.)  
an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

Begehung am 25./26.06.2015

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Hans Peter Kuhn</b>	Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Professor für Empirische Bildungsforschung
<b>Prof. Dr. Heinz Reinders</b>	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät II, Professor für Empirische Bildungsforschung
<b>Dr. Holger Alda</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Arbeitsbereich 2.5: Forschungsdatenzentrum, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Philipp Glanz</b>	Student der Technischen Universität Dresden (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Dr. Christoph Pflaumbaum	Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Empirische Bildungsforschung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort RWTH Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

An der RWTH Aachen University mit ihren ca. 42 000 Studierenden sind zehn Fakultäten vertreten, die insgesamt 134 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Obwohl der Schwerpunkt der Technischen Hochschule in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften liegt, besteht nach Angaben der Universität der Auftrag der Studiengänge, die an der Philosophischen Fakultät angesiedelt sind, in der interdisziplinären Kooperation mit den ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Fächern.

Der Masterstudiengang „Empirische Bildungsforschung“ ist innerhalb der Philosophischen Fakultät am Institut für Erziehungswissenschaft angegliedert und nahm zum Wintersemester 2014/15 zum ersten Mal seinen Studienbetrieb auf. Laut Angaben der Universität ist es das besondere Merkmal der Aachener Erziehungswissenschaft, in einer explizit empirischen Ausrichtung quantitative und qualitative Forschung miteinander zu verbinden. Diese empirische Schwerpunktsetzung möchte einerseits eine bessere Anbindung an die Ziele einer technischen Universität suchen und soll andererseits damit international anschlussfähiger sein. Dabei soll sich der neue Studiengang im Rahmen der Lehre an der Umstrukturierung der Philosophischen Fakultät orientieren und eine Zugehörigkeit zur empirisch orientierten Fachgruppe „Empirische Humanwissenschaften“ herstellen. Konsequenz dessen soll es sein, eine stärker forschungsorientierte Lehre zu realisieren, in der u. a. die Studierenden an Forschungsvorhaben beteiligt und in Forschungsaktivitäten eingebunden werden sollen.

Das Internationalisierungskonzept, das laut Angaben der Universität ein zentrales Anliegen ist, soll besonders durch die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten im Ausland gestärkt wer-

den. U. a. mit zwei Universitäten in Westaustralien, mit denen ein Praktikumsprogramm vereinbart ist, möchte das Institut für Erziehungswissenschaft dieser Internationalisierungsbemühung Rechnung tragen.

Die RWTH Aachen hat nach eigenen Angaben ein evaluiertes Gender-(Mainstreaming) Konzept, das einen umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Managements verfolgt und strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen beabsichtigt. Dazu ist eine am Rektorat angesiedelte Stabsstelle eingerichtet worden, welche die Fakultäten in der Realisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung auf den Ebenen Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützen soll. Mentoring-Programme, Frauenförderpläne, Work-Life-Balance-Maßnahmen, Firmenstipendien und Karrieretraining zählen genauso dazu wie die angestrebte gender- und diversitygerechte Lehre sowie die Implementierung eines individuellen, flächendeckenden Mentoringsystems für Studierende. 2011 wurde die RWTH Aachen mit dem Deutschen Diversity Preis ausgezeichnet.

### **Bewertung**

Die RWTH besitzt ein Gleichstellungskonzept, wonach die Schaffung struktureller Chancengleichheit sowie die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils erklärte Ziele sind. Das Konzept war außerdem beim Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgreich. Mit der Stabsstelle „Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity Management“ hat die Universität eine Anlaufstelle geschaffen, die u. a. Angebote in den Bereichen „Change Management“, „Strategie- und Maßnahmenentwicklung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ bereithält. Nach 2012 befindet sich die RWTH 2015 erneut im Audit für eine „familiengerechte Hochschule“, womit die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zertifiziert wird.

Die genannten Maßnahmen sieht die Gutachtergruppe als in besonderem Maße geeignet, um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zu erreichen. Wie sich die einzelnen Maßnahmen genau auf den Masterstudiengang „Empirische Bildungsforschung“ niederschlagen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden.

## **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Empirische Bildungsforschung“ betont eine forschungsorientierte Ausrichtung, womit er sich von anderen Masterstudiengängen gleicher Art in Deutschland durch eine Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden unterscheiden soll. Die Studierenden sollen an eine kritische Auseinandersetzung mit Fachwissen herangeführt werden und im Zuge dessen Kompetenzen zur Wissenserschließung aufbauen. Neben den instrumentalen, systemischen sowie kommunikativen Kompetenzen in Hinblick auf die Herleitung bildungswissenschaftlicher Fragestellungen soll gemäß Selbstbericht ein weiteres Ziel des Studiengangs die Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation empirischer Forschungsprojekte sein.

Zu den angestrebten Lernergebnissen zählt die Kompetenz, eine empirische Forschungsmethodik auf praxisnahe Weise mit erziehungswissenschaftlichen Fachinhalten zu verbinden. Bildungsforschungsprozesse werden laut Angaben der Universität vermittelt, indem Wissen hinsichtlich empirischer Fragestellungen nutzbar gemacht, Materialien und Methoden entlang wissenschaftlicher Standards ausgewählt und umgesetzt und Analysen wie Interpretationen fachlich adäquat vorgenommen werden sollen. Im Zuge der Anbindung und Mitarbeit an existierende Forschungsprojekte sollen ferner berufsfeldbezogene Qualifikationen gewonnen werden, zu denen die Erforschung, Evaluation und Bewertung bildungswissenschaftlicher Phänomene zählen. Darüber hinaus sollen die Kompetenzen erworben werden, neue Medien und Software in Forschungskontexten zu nutzen sowie Forschungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und zu präsentieren. Dabei soll ebenso Teamfähigkeit geschult werden.

Laut Angaben der Universität führt ein bildungswissenschaftliches Studium zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Engagement in den Bereichen der Bildungsrealität. Durch Erfahrungen aus der Praxis wie der Forschung vor und während des Studiums soll die gesellschaftliche Dimension von Bildungsfragen in einem projektorientierten Studium zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

In der Prüfungsordnung ist festgelegt, wie die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen geregelt sind (§ 3). Demnach ist neben der Beherrschung der deutschen Sprache ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss Voraussetzung, durch den eine fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen sein soll. Konkret muss für die fachliche Eignung ein unterschiedlich kreditierter Nachweis in den Bereichen 1) kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens, 2) Grundlagen der Pädagogik bzw. der Erziehungswissenschaft, 3) Grundlagen der Didaktik und Medienbildung sowie 4) ein Praktikum im Berufsfeld der Bildungswissenschaften vorliegen. Darüber hinaus ist in der Prüfungsordnung geregelt, dass der Prüfungsausschuss eine Zulassung mit jeweils individuell formulierten Auflagen aussprechen darf. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Kennzeichnend für das Profil des Studiengangs ist besonders deutlich die Orientierung an der Durchführung quantitativer und/oder qualitativer Forschung durch die Studierenden. Um diesen handlungsorientierten Ansatz herum gruppieren sich die Lehrveranstaltungen und damit sind, mit kleineren Ausnahmen, die wesentlichen Lernziele begründet. Diese auf den ersten Blick engführende Profilierung passt in das Masterprogramm inhaltlich gut und ist didaktisch begründbar. Gleichzeitig läuft ein solches Konzept angesichts der Eingangsheterogenität der Studierenden Gefahr, dass Empirische Bildungsforschung als technologischer Forschungsakt und nicht als interdisziplinäres Forschungsfeld verstanden wird. Ein Grund hierfür kann in der Passung in das Studiengangskonzept der Hochschule gesehen werden, das insgesamt tendenziell eher instrumentelle Qualifikationsziele präferiert und weniger ganzheitliche Ansätze anstrebt. Zwar werden sowohl fachliche als auch überfachliche Ausbildungsziele genannt, es überwiegen aber nicht nur deutlich die fachlichen Bereiche, was allgemein erwartbar ist, sondern innerhalb der fachlichen Bereiche ist eine gewisse Engführung zu bemängeln, die sich u. a. aus den inhaltlichen Schwerpunkten Medien, Hochschule etc. ergibt. Insgesamt zielt das Studienprogramm in befriedigendem Maße auf eine wissenschaftliche Befähigung. Eine über den Rahmen eines üblichen Hochschulstudiums hinausgehende, besondere Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement könnte in den Qualifikationszielen angesichts der Studieninhalte deutlich ausgewiesen werden. Dementsprechend muss die Hochschule an geeigneter Stelle in den Studiendokumenten dokumentieren, wie die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden (**Monitum 1**).

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind insgesamt klar und deutlich formuliert, wengleich die Intention hinter dem zulassungsvoraussetzenden Praktikum nicht explizit, sondern erst auf Nachfrage hin genannt wird. Die Fokussierung durch das Praktikum auf eine Studierenden-gruppe ist inhaltlich teilweise begründbar, ergibt sich aber nicht zwingend. Da die angewandten Zulassungskriterien nur minimal selektiv wirken und mutmaßlich auch in Zukunft keine größere Selektionskraft entwickeln, was angesichts der prognostizierten Bewerbungszahlen auch nicht zwingend erforderlich ist, können diese als angemessen und im vergleichbaren Rahmen anderer Studiengänge gelten.

Insgesamt weist der Studiengang ein klar erkennbares Profil auf, das sich in den Qualifikationszielen, den Studieninhalten und der Struktur des Studiums spiegelt. Es ergibt sich – mit Ausnahme der Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement – ein zumeist kohärentes Bild, welches nur in kleineren Teilen bei Beschreibungen der Modulhalte nicht gestützt wird. Die Begründung für das Weglassen einer expliziten Lehrveranstaltung für den Bereich der statistischen Grundlagen ist hingegen wenig einleuchtend. Das Ausbleiben einer solchen Lehrveranstaltung ist – gera-

de auf Grund des engen Forschungspraxisbezugs des Studiengangs und der Eingangsvoraussetzungen bspw. von Lehramtsstudierenden – ein systematischer Fehler im Studiengang, der dem Profil selbst und dem Erreichen der Qualifikationsziele entgegensteht. Dementsprechend muss die Hochschule gewährleisten, dass die Studierenden ausreichende Kompetenzen in der Statistik im Laufe des Studiums erwerben können (**Monitum 2**) (vgl. Kap. 3 „Qualität des Curriculums“).

### 3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst neun Module, die nach Angabe der Universität in der Regel jeweils mit einer Modulabschlussprüfung beendet werden. Um der von der Hochschule erwarteten Studierendenschaft mit heterogenen Vorkenntnissen gerecht zu werden, soll das erste Modul als individuelles Coaching die Studiengruppe homogenisieren. Parallel dazu werden ein Modul zur Einführung in die Empirische Bildungsforschung sowie zwei forschungspraktische Module belegt, in denen quantitative und qualitative Methoden Gegenstand sind. Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt in einem zweisemestrigen Wahlpflichtmodul, aus dem zwei der drei Bereiche Schul- und Hochschulforschung, Berufs- und Professionsforschung oder Medien(bildungs)forschung gewählt werden können. Dem schließt sich ein interdisziplinäres Wahlpflichtmodul an, das aus den Disziplinen Philosophie und Ethik, Anglistische Sprachwissenschaft, Recht, Sprach- und Kommunikationswissenschaft oder Arbeitswissenschaft zusammengestellt wird. Ein Forschungsprojekt und ein Forschungspraktikum bilden die Module sieben und acht, die sich einer praxisnahen Arbeit in einer Forschungsinstitution widmen. Den Abschluss des Studiums soll im vierten Semester die Masterarbeit bilden.

Laut Angaben der Universität ist für den Studiengang kein eigenes Mobilitätsfenster vorgesehen, wenngleich im Rahmen des achtwöchigen Forschungspraktikums im zweiten oder dritten Semester eine Tätigkeit im Ausland erwünscht und durch das Institut, z. B. in Form einer Forschungspraktikumsbörse, unterstützt wird. Dazu können nach Darstellung der Hochschule die beiden Seminare aus dem Wahlpflichtmodul in das zweite Semester verschoben werden, um im dritten Semester die Mobilität der Studierenden zu unterstützen.

#### Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs, das grundsätzlich den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht, ist gekennzeichnet durch Einführungsmodule (Modul 1 und Modul 2), Module der anwendungsbezogenen Vermittlung von Forschungsmethoden (Modul 3 und Modul 4), Module mit inhaltlichen Schwerpunkten der empirischen Bildungsforschung (Modul 5.1, Modul 5.2, Modul 5.3), interdisziplinäre Wahlpflichtmodule (Modul 6.1 bis 6.5), ein Forschungsprojektmodul (Modul 7), ein Forschungspraktikum (Modul 8) sowie die Masterarbeit (Modul 9). Zunächst ist anzumerken, dass das Modulhandbuch dringend auf logische Stringenz und Konsistenz überarbeitet werden muss (vgl. Kap. II.4. Studierbarkeit). So stellte sich z. B. erst im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen heraus, dass eine kritische Anmerkung – Teilnahmevoraussetzung für das Forschungspraktikum (Modul 8) ist u. a. der Abschluss von Modul 3 (Quantitative Forschungsmethoden), nicht aber Modul 4 (Qualitative Forschungsmethoden) – darauf basierte, dass mittlerweile die „Zählung“ der Module verändert wurde.

Insgesamt wird durch das Curriculum mit seinen adäquaten Lehr- und Lernformen inhaltlich und methodisch ein großer Bereich der Empirischen Bildungsforschung eingebracht, jedoch bleiben noch Bedenken bezüglich der Lehrinhalte, ob die für die Empirische Bildungsforschung zentralen inhaltlichen Bereiche der erziehungswissenschaftlich orientierten empirischen Schul- und Unterrichtsforschung, Kompetenzforschung, Schulentwicklung, Theorie und Forschung zu Bildungsgleichheit in Schule, Ausbildung und Hochschule, Bildungsprozesse in non-formalen Kontexten (außerschulische Bildung) etc. auch in hinreichendem Maße abgedeckt werden. Eindeutig zeigen

sich diese Inhalte lediglich in Modul 5.3. In Bezug auf die Vermittlung von allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen wäre wünschenswert, diese über die zweifelhafte Aussage der Hochschule hinaus, dass ein Studium im Bildungskontext „per se“ zu einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement führe, konkreter zu formulieren. Daher muss die Hochschule an geeigneter Stelle in den Studiendokumenten dokumentieren, wie die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden (**Monitum 1**).

In Bezug auf die methodischen Aspekte des Curriculums fehlt die Gewährleistung, dass die Studierenden im Laufe des Studiums ausreichende Kenntnisse – auf Masterniveau – in Statistik erwerben können. In den Modulen 3 und 4 (quantitative und qualitative Forschungsmethoden) sowie 7 und 8 (Forschungsprojekt und Forschungspraktikum) werden anwendungsbezogen – u. a. durch Mitarbeit in vorhandenen Forschungsprojekten – diverse Forschungsmethoden vermittelt, jedoch dezidiert keine systematischen Statistikkenntnisse. Dies kann nur in entsprechenden Lehrveranstaltungen erfolgen, die in der aktuellen Konzeption des Studiengangs noch fehlen. Hier böte sich u. U. eine Lehrverflechtung mit gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen an, die eine systematische Statistikausbildung anbieten (z. B. Psychologie oder Soziologie). Dessen ungeachtet muss gewährleistet sein, dass die Studierenden ausreichende Kompetenzen in der Statistik im Laufe des Studiums erwerben können (**Monitum 2**). Weder in den Zugangsvoraussetzungen der Prüfungsordnung (§ 3) noch im Einführungsmodul 1 werden Statistikkenntnisse der Studierenden thematisiert. Es sollte geprüft werden, wie Grundkenntnisse in Statistik evtl. bereits vor Beginn des Studiums im Rahmen fakultativer Vorkurse erlangt werden können – wenn Grundkenntnisse in Statistik kein Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen sein sollen (**Monitum 3**). Zudem müssen im Einführungsmodul 1 – neben den bildungswissenschaftlichen Inhalten – auch Methoden- und Statistikkenntnisse in die individuellen Lernverträge mit aufgenommen werden (**Monitum 4**). Es ist schwer verständlich, warum bei einem so stark forschungsorientierten Studiengang im Einführungsmodul versucht wird, für alle Studierenden eine gemeinsame Basis in Bezug auf erziehungs- und bildungswissenschaftliche Inhalte, nicht aber in Bezug auf methodische und statistische Kenntnisse zu schaffen.

Zu Modul 1 (Einführungsmodul): Dieses Modul ist in Form eines „individuellen Coaching“ konzipiert und dient dazu, über individuelle Lernverträge mit entsprechenden Aufgaben (z. B. Lektüre von bestimmten wissenschaftlichen Texten) die Studierenden auf eine gemeinsame Wissensbasis zu stellen. Hier ist unklar, welche Standards (Mindeststandards) zugrunde liegen, welche Inhalte und Kompetenzen die Studierenden am Ende von Modul 1 konkret erworben haben sollen. Zudem sollten neben dem Einstiegsgespräch mit einer/einem Hochschuldozentin/Hochschuldozenten des Studiengangs auch semesterbegleitende Gespräche institutionalisiert werden, um den Lernprozess zu begleiten (**Monitum 5**).

In den Modulen 3, 4, 7 und 8 werden anwendungsbezogene Kenntnisse von Forschungsmethoden dadurch vermittelt, dass die Studierenden in bereits vorhandenen Forschungsprojekten mitarbeiten. Hier wäre zu empfehlen – nicht nur als „Plan B“, d. h. wenn vorhandene Projekte nicht ausreichen – die Studierenden unter methodischer und statistischer Anleitung und Begleitung eigenständige Forschungsprojekte durchführen zu lassen; dies hat den großen Vorteil, dass die Studierenden den Forschungsprozess von Beginn an (Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage, Bildung von Hypothesen, angemessenes Forschungsdesign etc.) kennenlernen. Zudem wirkt sich dies erfahrungsgemäß extrem positiv auf die Motivation der Studierenden aus.

Zu den interdisziplinären Wahlpflichtmodulen (6.1 bis 6.5): Hier ist bei einigen Angeboten der Bezug zum Studiengang schwer erkennbar. Es stellt sich die Frage, welche Lernziele und welche Kompetenzen erreicht bzw. erworben werden sollen, die sich auf die Lernziele und Kompetenzen des Studiengangs beziehen. Sollten diese Wahlpflichtmodule, wie die Hochschule angibt, als „Studium Generale“ gedacht sein, wäre es sinnvoll, die Wahlmöglichkeiten im interdisziplinären Wahlpflichtbereich zu erhöhen (**Monitum 6**) oder darüber nachzudenken, die sechs Leistungspunkte dieser Module evtl. woanders zu investieren.

Zum Forschungspraktikum (Modul 8): Zunächst wäre hier eine stärkere Abgrenzung zu Modul 7 (Forschungsprojekt) wünschenswert. In beiden Modulen sollen die Studierenden in vorhandenen Forschungsprojekten mitarbeiten. Im Forschungspraktikum (Modul 8) ist dies auch außerhalb der RWTH Aachen möglich. Dennoch ist darauf zu achten, dass die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester (und das Forschungspraktikum kann nur in den Semesterferien absolviert werden) nur acht Wochen umfassen. Ferner gibt es diesbezügliche Unstimmigkeiten in den Studiendokumenten: Laut Modulprüfungsordnung sollte das Forschungspraktikum im zweiten oder dritten Semester absolviert werden, laut Studienverlaufsplan aber im dritten oder vierten Semester. Hier müssen die Studiendokumente auf Konsistenz überarbeitet werden (**Monitum 7a**).

Obwohl die angegebenen Prüfungsformen, mit denen pro Modul i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen ist, zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen darstellen, muss hinsichtlich des Prüfungssystems bzw. Prüfungskonzepts von der Hochschule dokumentiert werden, wie eine „mündliche Gruppenprüfung“, eine „semesterfixierte Pflichtleistung“ und eine „semestervariable Wahlpflichtleistung“ definiert sind (**Monitum 8**).

Zur Masterarbeit (Modul 9): In dieses Modul sollte unbedingt ein Masterkolloquium aufgenommen werden, auch in Hinblick auf eine kompetenzorientierte Abschlusspräsentation zur bzw. -prüfung der Masterarbeit (**Monitum 9**). Die Leistungspunkte und der Workload müssen entsprechend angepasst werden. Zudem ist unklar, warum die Teilnahmevoraussetzung für das Modul der Masterarbeit laut Angabe der Universität nur bei mindestens 60 CP liegt. Wenn bis zu 32 CP noch ausstehen dürfen, wäre es theoretisch möglich, die Masterarbeit zu schreiben, ohne die beiden zentralen Module zur Vermittlung von Forschungsmethoden (Modul 3 und 4) besucht und abgeschlossen zu haben.

#### 4. Studierbarkeit

Studierende sollen den Masterstudiengang jeweils zum Sommer- und Wintersemester beginnen können; pro Jahr sollen nach Angabe der Hochschule 25 Personen ihr Studium aufnehmen. Es ist laut Universität vorgesehen, mit jeder Studierenden und jedem Studierenden ein Einzelgespräch im Rahmen des ersten Moduls zu führen, um einen individualisierten Studienplan zu erstellen. Dieser soll fortlaufend in Begleitung durch die Fachberaterin bzw. durch den Fachberater überprüft und ggf. angepasst werden.

Neben der Erstsemester-Einführungswoche, in der über Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation informiert werden soll, sind nach Angaben der Universität während des Studiums die Allgemeine Studienberatung der Philosophischen Fakultät, die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen die Ansprechpartner für die Studierenden. Die Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen soll Auskunft über Studienfinanzierung und soziale Aspekte geben und darüber hinaus gehende Informationsveranstaltungen und Beratungsoptionen anbieten. Das Eltern-Service-Büro ist wiederum eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Hochschulangehörige mit Kind. Für ausländische Studierende sollen laut Angaben der Universität zum Studienbeginn Orientierungstage durch das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen organisiert werden.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen das Sachgebiet „Behindertenfragen Studierende“ des Dezernats „Akademische und studentische Angelegenheiten“ sowie die Beratungsstelle „Behinderung und Studium“ im AstA zur Verfügung. Diese Einrichtungen sollen behinderte und chronisch kranke Studierende in Fragen der Beratung und Information sowie in Hinblick auf eine Studienorganisation unterstützen. Daneben gibt es nach Angaben der Hochschule zwei Zivildienstleistende, welche die Betroffenen im Studienalltag begleiten, sowie räumliche Angebote, die auf die Bedürfnisse chronisch kranker bzw. behinderter Studierender ausgerichtet sind.

Für die Beratung von Mobilitätsoptionen ins Ausland soll am Institut für Erziehungswissenschaft eine Forschungspraktikumsbörse die Wahl und Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützen. Eine Erasmus-Beauftragte bzw. ein Erasmus-Beauftragter als Ansprechpartner am Institut selbst und eine weitere Beraterin bzw. einen weiteren Berater für grundsätzliche Fragen des Auslandsstudiums sollen diesen Betreuungsrahmen ergänzen. Das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen soll zusätzlich bei der Planung, Organisation und individuellen Betreuung der Studierenden in Hinblick auf einem Auslandsaufenthalt behilflich sein.

Die verschiedenen Veranstaltungsformen des Masterstudiengangs „Empirische Bildungsforschung“ sollen den Studierenden unterschiedliche Lehrformen vermitteln. Dazu zählen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Kolloquien, aber auch Forschungswerkstätten und individuelle Lernverträge. Daneben bildet das achtwöchige, sich der Forschungspraxis widmende Praktikum einen Bestandteil des Curriculums. Die Berechnung des Workloads entspricht 30 Arbeitsstunden je CP. Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Angabe der Hochschule in der Rahmenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät umgesetzt, die in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs aufgegriffen wird (§ 12).

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und Hausaufgaben, Portfolio, Referate, Kolloquien oder Projektarbeiten möglich. Für die Prüfungsorganisation samt Anmeldeverfahren ist das Zentrale Prüfungsamt zuständig. In der Prüfungsordnung sind Regelungen getroffen, welche die besonderen Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung berücksichtigen. Nachteilsausgleiche sollen laut Antrag gewährt werden und sind in der Prüfungsordnung unter § 6 Abs. 6 aufgeführt.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen ist für allgemeine Beratungen und Informationen zum Studium zuständig. Studierende erhalten dort ebenfalls Informationen zur Studienfinanzierung, zu sozialen Fragen sowie eine psychologische Beratung bei persönlichen Belastungen und Krisen. Auf Fakultäts Ebene wird ebenfalls eine allgemeine Studienberatung angeboten. Inhaltliche Fragen werden durch die Fachstudienberater/innen geklärt. Hauptamtliche Mentor/inn/en können ebenfalls konsultiert werden. Eine Einführungswoche vor Beginn der Vorlesungszeit ist vorhanden. Nach Aussagen der Studierenden ist eine gute individuelle Unterstützung und Beratung jederzeit gewährleistet. Informationen werden in ausreichendem Maße, z. B. durch persönliche Gespräche, geliefert. Besonders betonen möchte die Gutachtergruppe das Engagement der Lehrenden bei den individuellen Beratungsgesprächen vor einer möglichen Aufnahme des Studiums. Den Auskünften der Lehrenden zufolge zeichnet sich der Studiengang durch einen hohen Anteil Studierender mit Nebenjob aus, daher soll es künftig möglich sein, den Studiengang in Teilzeit zu absolvieren.

Für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung bzw. Studierende in besonderen Lebenslagen bestehen Anlaufstellen im Dezernat „Akademische und studentische Angelegenheiten“ (Sachgebiet „Behindertenfragen Studierender“) sowie im AStA („Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender“) der RWTH. Studentische Hilfskräfte stehen als Unterstützung im Studienalltag für beeinträchtigte Studierende bereit. Außerdem steht ein Ruhe- und Serviceraum zur Verfügung. All diese Maßnahmen und Angebote sind überaus begrüßenswert.

Die Aussagen der Studierenden zum Start des Studiums im Winter- und Sommersemester sind nicht einheitlich: So wird einerseits angemerkt, dass der Beginn im Sommersemester organisatorisch ausbaufähig wäre, aber andererseits eine fachliche Verlagerung von inhaltlich orientierten Modulen (im Sommersemester) zu den Methodenmodulen (im Wintersemester)

stattfindet, welche unproblematisch sei. Im Sinne der Transparenz muss in jedem Falle zusätzlich ein Studienverlaufsplan für den Beginn im Sommersemester vorgelegt werden (**Monitum 7b**). Obwohl der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten plausibel ist und die vorgesehenen Praxiselemente mit Leistungspunkten kreditiert sind, muss aus den Studienverlaufsplänen für das Winter- und Sommersemester hervorgehen, wie die Verteilung des Workloads auf die einzelnen Semester ausgestaltet ist, sodass in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden (**Monitum 7c**).

An der RWTH Aachen existieren zwei unterschiedliche Formate von Modulbeschreibungen: Der im Anhang an die Prüfungsordnung befindliche und rechtlich verbindliche Modulkatalog und das Modulhandbuch, das eine gekürzte Fassung des Modulkatalogs darstellt. Das Modulhandbuch weist eine/n Modulbeauftragte/n und beteiligte Dozentinnen bzw. Dozenten aus. Inhaltliche und organisatorische Abstimmungen zum Lehrangebot finden jedes Semester statt. Aufgrund der Erstakkreditierung liegen noch keine validen Daten zur Größe der Module vor. Die vorgenommenen Schätzungen sind jedoch plausibel kalkuliert. In das Studium ist ein achtwöchiges Forschungspraktikum (Modul 8) integriert; dieses wird mit 14 Leistungspunkten versehen. Das Forschungspraktikum kann auch im Ausland (z. B. Australien) in Form eines Mobilitätsfensters absolviert werden. Der Workload von 330 Stunden bedeutet mindestens 41 Stunden wöchentliche Arbeitszeit (ohne Praktikumsbericht). Dies erscheint sehr hoch, aber studierbar.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durch den Einsatz einer speziellen Software vermieden. Bei bestehenden Problemen wird nachgesteuert. Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen eingeschätzt. Wegen der geringen Zahl von Studierenden sowie der Tatsache, dass sich erst zwei Kohorten im Studiengang befinden, können noch keine verlässlichen Aussagen zu allen Bereichen des Prüfungssystems getroffen werden. Eine Varianz von verschiedenen Prüfungsformen ist gegeben. Positiv hervorgehoben werden kann die Konzeption des Moduls M 1 („Individuelles Coaching“), in dem die Studierenden die Möglichkeit bekommen, individuelle Wissenslücken – bedingt durch das Erststudium – durch Selbststudium zu schließen. Allerdings hält es die Gutachtergruppe für empfehlenswert, dass in dem Modul M 1 neben dem Einführungsgespräch auch semesterbegleitende Gespräche institutionalisiert werden (**Monitum 5**).

§ 12 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs regelt die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen. Die Hochschule muss allerdings Regelungen für den Umgang mit außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten treffen und dokumentieren (**Monitum 10**). Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in der Prüfungsordnung unter § 6 aufgeführt und werden gewährt. Diese wurde gemäß Bestätigung des Rektorats einer Rechtsprüfung unterzogen. Prüfungsordnung, Modulkatalog und Studienverlaufsplan sind in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe macht jedoch einen nicht unerheblichen Änderungsbedarf im Modulhandbuch bzw. dem Modulkatalog des Studiengangs „Empirische Bildungsforschung“ aus, um Kriterien der Transparenz Rechnung zu tragen. So müssen die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen spezifiziert und transparent ausgewiesen werden (**Monitum 7d**). Dabei sollte auf allgemeine Formulierungen verzichtet und auf die Learning Outcomes fokussiert werden. Weiterhin muss aus dem Modulhandbuch und dem Modulkatalog hervorgehen, welche Lehrveranstaltung bei Modulen, die sich über mindestens zwei Semester erstrecken, in welchem Semester absolviert wird (**Monitum 7e**). Aus dem Modulhandbuch und Modulkatalog muss ebenfalls ersichtlich werden, welches Lehrangebot exklusiv für den Masterstudiengang „Empirische Bildungsforschung“ vorgehalten wird bzw. welches polyvalent genutzt wird (**Monitum 7f**).

## 5. Berufsfeldorientierung

Aufgrund der empirischen Ausrichtung des Masterstudiengangs sollen sich der Absolventin bzw. dem Absolventen im Bereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vielfältige Möglichkeiten auf einem globalisierten Arbeitsmarkt bieten. Insbesondere eine schwerpunktmäßige Ausbildung in der Methodenkompetenz sowie eine Fähigkeit zur empirischen Forschungsmethodik sollen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung bildungswissenschaftlicher Phänomene dienen. Das Studium soll die Studierenden für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Planung, Durchführung und Auswertung angewandter Bildungsforschung und Evaluation qualifizieren. Neben der Möglichkeit zur Weiterqualifikation im Zuge einer Promotion soll der Masterstudiengang Kompetenzen vermitteln, die auf die Berufsfelder Bildungsforschung, Evaluation, Human Resources, Weiterbildung und Bildungscontrolling, Wissenschaftspublikation und Verlagswesen vorbereiten. Als konkrete Beispiele werden Landesinstitute für Pädagogik, Universitäten und Fachhochschulen, betriebliche Weiterbildungsabteilungen oder europäische Forschungszentren genannt.

### Bewertung

Da es sich um eine Erstakkreditierung des Masterstudiengangs handelt, können Aussagen zur Berufsfeldorientierung momentan lediglich prognostisch erfolgen. Vor diesem Hintergrund stellt die Gutachtergruppe für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Empirische Bildungsforschung“ eine optimistische Prognose zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Bei einem Verbleib im Wissenschaftssystem ist hierbei in erster Linie an Promotionen sowie an berufliche Tätigkeiten in wissenschaftlicher Mitarbeit bei Forschungsprojekten an Universitäten und Ressortforschungseinrichtungen (sowie in begrenztem Umfang gegebenenfalls auch in (groß-) kommunaler Trägerschaft) zu denken. Aufgrund der hohen Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sind bei Absolvent/inn/en in diesen Tätigkeitsfeldern geringe bis nicht vorhandene Eintrittsbarrieren in die entsprechenden Teilarbeitsmärkte zu erwarten. Allerdings dürfte es sich in der Mehrheit solcher Fälle um zeitlich befristete berufliche Perspektiven handeln, d. h. dauerhafte Perspektiven einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ergeben sich in der Regel erst aus den mit solchen Tätigkeitsgebieten verbundenen Spezialisierungen bzw. Qualifikationserweiterungen.

Auf Basis der Ausführungen der RWTH Aachen sowie der bei der Begehung gewonnenen Informationen ist zudem im Rahmen der in den Modulbeschreibungen bzw. dem Studienablaufplan vorgesehenen Lehrinhalte mit Abschluss des Studiengangs von Absolvent/inn/en ein vertieftes Verständnis insbesondere zum methodischen und praktischen Vorgehen bei Forschungsaktivitäten im Bildungsbereich zu erwarten insbesondere aufgrund der Module M3, M4, M7 und M8. Über die im vorigen Abschnitt genannten beruflichen Orientierungen hinaus erschließen sich so für Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Empirische Bildungsforschung“ berufliche Tätigkeitsfelder etwa im Bereich von Bundes- und Landesministerien sowie Projektträgern, die größere Programme ersterer im Bereich der empirischen Bildungsforschung administrativ, gegebenenfalls auch inhaltlich und/oder methodisch begleiten (z. B. Qualitätskontrolle bei Projektanträgen, Zusammenfassung und (adressatengerechte) Aufbereitung der Ergebnisse einzelner Forschungsprojekte auf der Ebene von Rahmenprogrammen).

Solche Berufsfeldorientierungen zeigen auf Beschäftigungssegmente, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Aufgrund der Aufnahmestruktur an Studierenden und der Konzeption des Masterstudiengangs ist darüber hinaus eine vergleichsweise hohe Orientierung auf berufliche Tätigkeitsgebiete im Bereich von (Hoch-)Schulen erkennbar. Weitere Berufsfeldorientierungen des zu akkreditierenden Studienganges sind schwerer allgemeingültig zu erfassen, denn diese sind teilweise von den Spezialisierungen der Studierenden abhängig. Diese Flexibilisierungs- und Wahlmöglichkeiten der Studierenden wiederum lassen sich mit Blick auf die Berufsfeldorientierung durchaus als Vorteil begreifen. Zu unterscheiden ist zwischen Schwerpunktsetzungen der Studierenden im methodischen Bereich (qualitative/quantitative Bildungsforschung)

sowie zwischen schulischer und beruflicher Bildung bzw. im Bereich der Medien(bildungs)forschung.

Bei einer Schwerpunktsetzung im Bereich qualitativer Methoden erschließen sich günstigenfalls zusätzliche Berufsfelder, in denen es eher um die Bewältigung allgemeiner Problemkonstellationen in individueller Ausprägung geht, d. h. die etwa stark an pädagogischen Vermittlungszielen orientiert sind. Ein anderes außerordentlich spannendes Berufsfeld mag sich in einem eher technischen Bereich ergeben, sofern es dort im weiteren Sinne um Mensch-Maschinen-Schnittstellen geht. Gerade vor dem Hintergrund des Gesamtprofils der RWTH Aachen wird die den zu akkreditierenden Masterstudiengang anbietende Fakultät dazu ermuntert, den letztgenannten und außerordentlich zukunftsweisenden Forschungskorridor aufzugreifen und nach Möglichkeit auszubauen (z. B. durch das Anbieten von entsprechenden Forschungsprojekten und -praktika in den Modulen M 7 und M 8, idealerweise vertiefend zudem in M 9). Insbesondere die Begehung machte deutlich, dass die Lehrkräfte im zu akkreditierenden Studiengang bereits jetzt deutlich in dieser Richtung aktiv sind. Nach eigenen Aussagen war es dabei so, dass die Verantwortlichen für technische Studiengänge an der RWTH Aachen explizit und aktiv den Schulterschluss mit dem zu akkreditierenden Studiengang anstreben bzw. entsprechende Anfragen gestellt haben. Hier besteht ein hohes Potenzial für den Studiengang, zumal damit ein gewisses Alleinstellungsmerkmal gegenüber vergleichbaren Studiengängen aufgebaut werden kann.

Im Bereich der quantitativen Forschung ginge es mehr um (Sozial-)Strukturanalysen, Bildungscontrolling, Zugänge zu Bildung und Ähnliches. Hierzu muss gesagt werden, dass die im Bereich der quantitativen Ausbildung in diesem Gutachten festgestellten Mängel (**vgl. Monita 2 und 3**) auch aus Sicht der Berufsfeldorientierung behoben werden müssen, damit die Absolvent/inn/en des zu akkreditierenden Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt gegenüber in der quantitativ-empirisch ausgerichteten (Bildungs-)Forschung vergleichbar qualifizierten Absolvent/inn/en etwa aus soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen, psychologischen Masterstudiengängen konkurrenzfähig sind und bleiben.

Zusammenfassend ist für die Berufsfeldorientierung festzustellen, dass diese insbesondere im öffentlichen Sektor bzw. im Bereich der (akademischen) Weiterqualifizierung anzusiedeln ist, dies aber auch vor dem Hintergrund der anvisierten Gesamtstudierendenzahl im zu akkreditierenden Studiengang nicht notwendigerweise etwa aufgrund knapper Ressourcen einen Nachteil für die Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten darstellt. Im Gegenteil, die Bedeutung von Fragestellungen der empirischen Bildungsforschung für Wirtschaft und Gesellschaft wird zukünftig weiter zunehmen, sodass entsprechend qualifizierte Absolvent/inn/en – gegebenenfalls mit den in den Gesellschaftswissenschaften mehr oder minder üblichen Friktionen beim Arbeitsmarkteintritt nach Beendigung des Studiums – wenig Schwierigkeiten haben sollten, eine qualifikationsadäquate Erwerbstätigkeit auszuüben.

Einsatzgebiete in der Privatwirtschaft sind ebenfalls vorstellbar. Die Wahrscheinlichkeiten hierfür dürften berufs- bzw. wirtschaftssektorenspezifisch teilweise vom Wahlverhalten der Studierenden im Modul 5 abhängen bzw. den Pfadabhängigkeiten folgen, die sich im Studienverlauf durch die Wahl vorheriger Wahlpflichtmodule ergeben. Der durchaus große Bereich von qualifizierten Erwerbstätigkeiten im Bereich beruflicher (Weiter-)Bildung etwa ließe sich durch die Wahl von 5.1 („Berufs- und Professionsforschung“) begründen. Auch durch die Belegung von 5.2 („Medien(bildungs)forschung“) ist die Erschließung von Beschäftigungsfeldern in der Privatwirtschaft gut vorstellbar. Eine genauere Prognose zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gerade in der Privatwirtschaft gestaltet sich aufgrund der Neuheit des Studiengangs zurzeit als schwierig bzw. ist zum derzeitigen Zeitpunkt auf der Basis der vorhandenen Informationen und Daten nicht seriös zu leisten. Für die Reakkreditierung des Studiengangs empfiehlt daher die Gutachtergruppe, die in diesem Abschnitt angesprochenen Sachverhalte wieder aufzugreifen und eine entsprechende (dann empirische) Überprüfung vorzunehmen.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

In dem Studiengang „Empirische Bildungsforschung“ erbringen drei Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 16 SWS Lehrleistungen. Daneben werden von der Universität sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen genannt, die als Planstellen zur Verfügung stehen. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ist mit einem kw-Vermerk versehen.

Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für Lehrende bestehen laut Angabe der Universität am Zentrum für Lern- und Wissenschaftsmanagement. Neuberufenen werden seit 2008 individuelle Trainings und Seminare in Fragen der Didaktik angeboten. Darüber hinaus besteht eine verpflichtende Teilnahme an einer individuell vereinbarten Auswahl an didaktischen Kursen, die ebenso für Dozent/inn/en in bereits bestehenden Dienstverhältnissen auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen. Das Centrum für integrative Lehr-/Lernkonzepte (CiL) versteht sich als ein Support- und Dienstleistungszentrum für eLearning und soll in Kooperation mit dem Rechen- und Kommunikationszentrum eine mediendidaktische Konzeption von Lehr- und Lerninhalten und eLearning-Veranstaltungen unterstützen.

Laut Angabe der Universität ist die räumliche Infrastruktur für die Studiengänge in hinreichendem Umfang vorhanden und soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Neben der Zentralbibliothek samt Lehrbuchsammlung verfügt das Institut für Erziehungswissenschaft über eine separate Institutsbibliothek mit 26 Plätzen in einem PC-Pool/Medien-Labor. Zum Institut gehören zudem ein Seminarraum für ca. 30 Teilnehmer/innen sowie ein kleiner Hörsaal für ca. 55 Teilnehmer/innen, den sich der Studiengang mit dem Institut für Soziologie teilt. Prospektiv ist die Einrichtung eines bildungswissenschaftlichen Forschungslabors geplant.

### Bewertung

In Bezug auf die personellen Ressourcen ist der Studiengang sehr gut ausgestattet, allein die drei für den Studiengang hauptverantwortlichen Professuren erbringen 14 SWS pro Semester an Lehrleistungen; dazu kommen weitere sechs SWS durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und andere Lehrpersonen. Laut Modulhandbuch sind ausnahmslos alle Veranstaltungen in allen Modulen – auch in den Wahlpflichtmodulen – exklusiv für die Studierenden des Masterstudiengangs „Empirische Bildungsforschung“ („Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Nein“) vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen stellte sich jedoch heraus, dass es entgegen diesen Angaben in einigen Modulen doch Verflechtungen mit anderen Studiengängen (besonders Lehramt) gibt. Das Modulhandbuch und der Modulkatalog müssen diesbezüglich überarbeitet werden (**Monitum 7f**). Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde bestätigt, dass hier eine sehr große Investition an Lehrkapazitäten erfolgt, jedoch nur unter der Bedingung, dass das Lehramtsstudium nicht darunter leidet; dies soll im Austausch mit der Fakultätsleitung garantiert werden. Hinsichtlich des hohen Ressourceneinsatzes sollte daher überprüft werden, ob es – unabhängig davon, dass ein Studienverlaufsplan auch für den Start im Sommersemester erstellt werden muss (**vgl. Monitum 7b**) – sinnvoll ist, den Studiengang mit Beginn sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester anzubieten, vor allem wenn die Kohorten mit Beginn im Sommersemester u. U. im einstelligen Bereich (aktuell vier Studierende) bleiben (**Monitum 11**).

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung, die von der Hochschulleitung benannt werden, sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die sächliche und räumliche Ausstattung (Seminarräume, Hörsaal, PC-Pool etc.) ist in hinreichendem Umfang gegeben.

## 7. Qualitätssicherung

An der RWTH Aachen sollen verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Studienphasen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre beitragen. Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen u. a.

eine studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, eine dreistufige Studiengangsevaluierung sowie eine digitale Workload-Erfassung. Die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sollen an den Instituten im fünfjährigen Rhythmus diskutiert werden. In Jahresgesprächen sollen zwischen der/dem Prorektor/in für Lehre und den einzelnen Fakultätsleitungen und Fachschaften die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft sowie studiengangsbezogene Statistiken ausgewertet werden. Bei Berufungsverfahren soll laut Angaben der Universität in einem zweiten Vortrag die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden, indem sich auf die Ausrichtung und Konzeption von Lehrveranstaltungen bezogen werden muss.

Die Universität führt Absolvent/inn/enbefragungen durch, um den Verbleib der ehemaligen Studierenden nachzuverfolgen und zu prüfen, inwieweit der Studienabschluss an der RWTH Aachen den Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ziel soll es sein, die Studienqualität auf Basis dieser Befragung zu verbessern.

### **Bewertung**

Bei den im Akkreditierungsantrag genannten und bei der Begehung besprochenen qualitätssichernden Maßnahmen sind bezüglich der Evaluation des (arbeitsmarktbezogenen) Verbleibs von Absolvent/inn/en des zu akkreditierenden Studiengangs zusätzliche Aktivitäten denkbar. Die Nutzung des Absolventenpanels der RWTH Aachen ist diesbezüglich sicherlich ein erster Ansatz. Allerdings sind bei einer solchen Befragungen aufgrund der geringen Größe des Studiengangs sowie den erfahrungsgemäß oft nicht allzu hohen Response-Raten (und den damit einhergehenden geringen Fallzahlen für die Auswertung) eher weniger allgemeingültige und repräsentative Aussagen für Absolvent/inn/en des Masterstudienganges „Empirische Bildungsforschung“ zu erwarten. Eine Anregung in diesem Zusammenhang ist, die in wenigen Jahren zu erwartenden ersten Absolvent/inn/en des Studiengangs für eigene Befragungen der Lehrstühle und der Fakultät zu gewinnen. Konzeption, Durchführung und Auswertung solcher Studien könnten sogar in Modul M 7, gegebenenfalls auch Modul M 8, integriert werden. Die Herangehensweise kann sowohl mit qualitativen als auch quantitativen Methoden erfolgen. Die Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen mit Bezug auf den Absolvent/inn/enverbleib ist momentan natürlich vergleichsweise gering, denn erste Absolvent/inn/en des Studienganges sind frühestens in etwa ein bis eineinhalb Jahren zu erwarten.

Die aktuellen Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang entsprechen den ansonsten gängigen Standards. Die an der RWTH Aachen für jeden Studiengang obligatorischen Qualitätssicherungsmaßnahmen (u. a. studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, dreistufige Studiengangevaluierung, studentische Online-Workload-Erfassung, Jahresgespräche mit den Fakultäten, Prorektor/inn/en, Fachschaften, Absolvent/inn/enbefragungen) setzen einen guten Standard für die Qualitätssicherung. Zudem bewerten die Lehrkräfte im zu akkreditierenden Studiengang den Zugang zu etwaig erforderlichen bzw. bedarfsorientierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Fakultät und der Hochschule als außerordentlich gut.

Auf der Ebene des Studiengangs wurde insbesondere im Rahmen der Begehung deutlich, dass sich alle Ebenen (Studierende, Lehrkräfte, Fakultät) darüber hinaus sehr für qualitätssichernde Maßnahmen engagieren. Konzepte der Qualitätssicherung werden – gegebenenfalls begünstigt durch die (derzeitige) Größe des Studiengangs – bis auf die individuelle Ebene einzelner Studierender gelebt. Dabei werden kritische Reflexionen des Status quo auf Basis von Evaluationsergebnissen vorgenommen und gegebenenfalls entsprechende Korrekturen implementiert. Insbesondere im Rahmen der Begehung bestand jederzeit der Eindruck, dass die Lehrkräfte der Fakultät und des Studiengangs sehr aufmerksam die Qualität der Lehre, den Workload für Studierende sowie das Profil des Studiengangs verfolgen und so etwaige Fehlentwicklungen gut identifiziert und vorbeugende Maßnahmen implementiert werden können.

Teilweise werden diese Leistungen auf individueller Ebene etwa in Beratungs- und entsprechenden Folgegesprächen zwischen Dozent/inn/en und Studierenden erbracht bzw. dadurch weiter-

gehend unterstützt und vertieft. Hier wird vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen angeregt, im Zeitverlauf verallgemeinerbare Konzepte aus den Einzelgesprächen zwischen Lehrkräften und Studierenden zu entwickeln, sofern absehbar Einzelgespräche aufgrund einer Vielzahl Studierender an Grenzen stoßen.

In diesem Zusammenhang werden zudem Feedbackgespräche der einzelnen Lehrkräfte untereinander über etwaige in Individualgesprächen festgestellte Problembereiche, aber natürlich auch über *good-practice*-Beispiele als besonders effizient und produktiv angesehen. Die Bedeutung solcher Abgleiche dürfte zukünftig steigen, denn in spätestens eineinhalb Jahren wird man in allen Fachsemestern Studierende und damit erste Anhaltspunkte dafür haben, wie sich bei gegebenen Wahlverhalten der Studierenden Absolvent/inn/enprofile ausgestalten und wie passgenau das inhaltliche Ineinandergreifen einzelner Module semesterübergreifend ist. Insbesondere aufgrund der gemachten Erfahrungen während der Begehung ist die Gutachtergruppe zuversichtlich, dass diese Gespräche und Abgleiche der Lehrkräfte untereinander auch bei steigenden Studierendenzahlen und gegebenenfalls einer größer werdenden Komplexität der Abstimmung von einzelnen Modulhalten mit der derzeitigen vorbildlichen Intensität und Sorgfalt stattfinden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die Hochschule muss an geeigneter Stelle in den Studiendokumenten dokumentieren, wie die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.
2. Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden ausreichende Kompetenzen in der Statistik im Laufe des Studiums erwerben können.
3. Grundkenntnisse in Statistik sollten im ersten Semester, bestenfalls jedoch vor Beginn des ersten Semesters im Rahmen fakultativer Vorkurse erlangt werden können.
4. Für Studierende ohne ausreichende Methodenkenntnisse müssen in die individuellen Lernverträge auch entsprechende Aspekte aufgenommen werden können.
5. In dem Modul M 1 sollten neben dem Einführungsgespräch auch semesterbegleitende Gespräche institutionalisiert werden.
6. Die Wahlmöglichkeiten im interdisziplinären Wahlpflichtbereich sollten erhöht werden.
7. Die Studiendokumente müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) In der Frage, wann das Forschungspraktikum absolviert werden soll, müssen die Angaben in den Studiendokumenten vereinheitlicht werden.
  - b) Es muss ein Studienverlaufsplan auch für den Start im Sommersemester erstellt werden.
  - c) Es muss aus den Studienverlaufsplänen hervorgehen, wie die Workloadverteilung sich gleichmäßig auf die Semester verteilt und in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden.
  - d) Die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele müssen in den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen spezifiziert und transparent ausgewiesen werden.
  - e) Bei den semesterübergreifenden Modulen muss in den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen transparent gemacht werden, welche Lehrveranstaltungen in welchem Semester absolviert werden.

- f) Aus den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen muss hervorgehen, welches Lehrangebot polyvalent genutzt wird.
8. Die Hochschule muss verbindlich in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen dokumentieren, wie eine „mündliche Gruppenprüfung“, eine „semesterfixierte Pflichtleistung“ und eine „semestervariable Wahlpflichtleistung“ definiert sind.
  9. In das Mastermodul sollte ein Masterkolloquium aufgenommen werden, auch in Hinblick auf eine kompetenzorientierte Abschlusspräsentation zur bzw. -prüfung der Masterarbeit.
  10. Die Hochschule muss Regelungen für den Umgang mit außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten treffen und dokumentieren.
  11. Es sollte geprüft werden, ob der Semesterstart nicht ausschließlich im Wintersemester erfolgen sollte.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss an geeigneter Stelle in den Studiendokumenten dokumentieren, wie die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Vgl. hierzu Krit. 2.1, 2.4 und 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ausreichende Kompetenzen in der Statistik erwerben können.
- Für Studierende ohne ausreichende Methodenkenntnisse müssen in die individuellen Lernverträge auch entsprechende Aspekte aufgenommen werden können.
- Die Hochschule muss Regelungen für den Umgang mit außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten treffen und dokumentieren.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Es muss aus den Studienverlaufsplänen hervorgehen, wie die Workloadverteilung sich gleichmäßig auf die Semester verteilt und in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss verbindlich in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen dokumentieren, wie eine „mündliche Gruppenprüfung“, eine „semesterfixierte Pflichtleistung“ und eine „semestervariable Wahlpflichtleistung“ definiert sind.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Studiendokumente müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) In der Frage, wann das Forschungspraktikum absolviert werden soll, müssen die Angaben in den Studiendokumenten vereinheitlicht werden.
  - b) Es muss ein Studienverlaufsplan auch für den Start im Sommersemester erstellt werden.
  - c) Es muss aus den Studienverlaufsplänen hervorgehen, wie die Workloadverteilung sich gleichmäßig auf die Semester verteilt und in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden.
  - d) Die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele müssen in den Modulhandbüchern und den Modulkatalogen spezifiziert und transparent ausgewiesen werden.
  - e) Bei den semesterübergreifenden Modulen muss in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden, welche Lehrveranstaltungen in welchem Semester absolviert werden.
  - f) Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welches Lehrangebot polyvalent genutzt wird.
- Die Hochschule muss verbindlich in der Prüfungsordnung und/oder in den Modulbeschreibungen dokumentieren, wie eine „mündliche Gruppenprüfung“, eine „semesterfixierte Pflichtleistung“ und eine „semestervariable Wahlpflichtleistung“ definiert sind.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Grundkenntnisse in Statistik sollten im ersten Semester, bestenfalls jedoch vor Beginn des ersten Semesters im Rahmen fakultativer Vorkurse erlangt werden können.

- In dem Modul M 1 sollten neben dem Einführungsgespräch auch semesterbegleitende Gespräche institutionalisiert werden.
- Die Wahlmöglichkeiten im interdisziplinären Wahlpflichtbereich sollten erhöht werden.
- In das Mastermodul sollte ein Masterkolloquium aufgenommen werden, auch in Hinblick auf eine kompetenzorientierte Abschlusspräsentation zur bzw. -prüfung der Masterarbeit.
- Es sollte geprüft werden, ob der Semesterstart nicht ausschließlich im Wintersemester erfolgen sollte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Empirische Bildungsforschung**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.